

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

271 (18.11.1896) II. Blatt



Ausgabe  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich:  
inhaltsreicher als alle  
andere Zeitungen  
in Deutschland  
Preis 2 Mark 50 Pf.  
in das Haus gebracht  
2 Mark 80 Pf.  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
50 Pf. Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 3.

Telephonanschluß Nr. 401.

Erzzeitungsgebühren  
Die Uppaltige Kolonnen  
oder deren Raum 20 Pf.  
im Blattentwurf 50 Pf.  
Bemerkungen:  
Inbedruckt gebliebene Einze-  
lungen werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche  
Verjährung finden.

Nr. 271. II. Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch, den 18. November

1896

## Die Centrums-Interpellation im Reichstag. (Ausführlicher Bericht.)

Berlin, 18. Nov.

Die Bundesratsmitglieder sind stark, das Haus nur mäßig besetzt. Die Tri-  
bünen, die Diplomaten- und Bundesratslogen sind überfüllt. In der  
Festloge wohnt u. a. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg der  
Erbprinz.

Herr Kompeß begründet die Interpellation: Ein vielbesproche-  
ner Vorgang, der in weiten Kreisen des deutschen Volkes lebhafteste Be-  
wegung und Beunruhigung hervorgerufen hat, hat uns veranlaßt, die  
Interpellation einzubringen. Die „Hamburger Nachrichten“ haben ge-  
wissermaßen die Interpellation gebracht, die das größte Aufsehen machte. Diesen  
Entschlüssen war zu entnehmen, daß in den Jahren 1884—1890 neben  
dem Dreibunde ein Separatabkommen mit Rußland bestanden hat, welches  
der Vermutung Raum gab, als ob man innerhalb der Reichs-  
regierung nicht frei war von der Ahnung, welche Gefahr es in sich barg,  
Mächte, mit denen wir uns vertragsmäßig verbunden hatten, mit Wist-  
trauen zu erfüllen und die friedliche Stellung, welche das Reich seit Be-  
ginn des Dreibundes darbot, zu erschüttern und in Frage zu stellen.  
(Sehr richtig!) Von diesen Gesichtspunkten aus hat das deutsche Volk wohl  
das Recht, zu erfahren, ob diese Entschlüsse auf Wahrheit beruhen und  
ob ein solches Separatabkommen mit Rußland von 1884—1890 bestan-  
den ist, beziehentlich ob es sich als angemessen, nachzuforschen, aus welchen  
Gründen jenes Abkommen im Jahre 1890 nicht erneuert worden  
ist, beziehentlich ob die Beziehungen mit auswärtigen Mächten, welche  
dem damaligen Leiter der deutschen Politik ein Separatabkommen im  
Jahre 1884 als geboten erscheinen ließen, im Jahre 1890 sich so gefaltet  
haben, daß der damalige Reichskanzler die Verlängerung des Abkom-  
mens als nicht mehr in den Interessen der deutschen Politik liegend ablehnte.  
Bei dem geringen Maß von Kenntnis, die der Reichstag von dem Gange  
der auswärtigen Politik hat (sehr wahr!), erscheint es zur Aufklärung  
und Berichtigung extra et intra muros angezeigt, daß er von maßgebender  
Stelle aus darüber unterrichtet werde, welchen Einfluß die Ham-  
burger Enthüllungen auf die Beziehungen zu den auswärtigen  
Mächten, insbesondere zu den russischen Mächten ausgeübt haben.  
Es würde uns zur großen Befriedigung gereichen, wenn uns die Ver-  
sicherung zu teil werden könnte, daß die jetzigen Leiter der deutschen  
Politik entschlossen sind, unentwegt an den Beziehungen mit den Mächten  
Oesterreich und Italien festzuhalten und daß die Enthüllungen der „Ham-  
burger Nachrichten“ das gegenseitige Vertrauen in keiner Weise erschüttert  
haben. Ich glaube, mich auf diese wenigen Worte beschränken zu  
sollen, und erlaube die Antwort des Reichskanzlers.

Die Antwort des Reichskanzlers ist schon im Wortlaut mit-  
geteilt.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Marschall: Bei  
der Darlegung der Gründe, die im Jahre 1890 die deutsche Politik  
gegenüber Rußland bestimmt haben, bin ich mir der großen Schwierig-  
keiten meiner Aufgabe wohl bewußt. Ich bitte, von mir keine Entschlün-  
gen zu erwarten. Ich habe dazu keine Ermächtigung, sie würden  
auch voraussichtlich nur den Streit vermehren, und an Streit haben wir  
genug im Lande. Meine Aufgabe ist die Verteidigung, die Ver-  
weigerung gewisser Angriffe, so weit deren sachliche Abwehr im allge-  
meinen Interesse nach außen und nach innen geboten ist. In dem jün-  
geren Streite sind zwei Anlagen hervorgetreten, die sich nach dia-  
metral entgegengesetzter Richtung bewegen; die eine, daß die deutsche  
Politik nach 1890 schwere Fehler begangen, eine wichtige Sicherung und  
Friedensgarantie preisgegeben habe, und die andere Anlage, die sich  
gegen die Politik vor 1890 richtet mit der Behauptung, daß damals mit  
einem andern Staate Dinge verabredet worden seien, die im Wider-  
spruch ständen mit den bestehenden Verträgen. Von diesen Anlagen  
steht die letzte am schwersten, denn sie trifft uns an einer  
Stelle, wo wir mit einem gewissen Stolz sagen können, daß wir am  
empfindlichsten sind. Darum werde ich mich zunächst gegen  
diese Anlage und weise mit aller Entschiedenheit den  
Gedanken zurück, als ob jemals von deutscher Seite mit irgend  
einem Staate etwas verabredet worden sei, was unvereinbar  
wäre mit bestehenden Verträgen. (Beifall im Centrum und  
rechts.) Das heißt, nicht dem Wortlaut, auch nicht dem  
Geiste nach; denn was uns verabredet wurde, sollte dem Frieden  
dienen, also demselben Zweck, wie unsere Verträge. Wo immer dieser  
Konflikt im Haupt erhebt, möchte ich glauben, alle Deutschen  
sollten zusammenstehen, um ihn zurückzuweisen; denn  
wenn er Boden fassen könnte, er würde uns zum Schaden gereichen  
und nur unsern Feinden zur Freude und Genugthuung.  
Weit schwieriger ist die Abwehr der zweiten Anlage. Das Gebiet  
meiner Ausführungen ist eng begrenzt. Ich kann nur im Wege einer  
adäquaten Darstellung die Gründe andeuten, warum die deut-  
sche Politik im Jahre 1890 die bekannten Wege ge-  
gangen ist, und ich knüpfe an die jüngsten Enthüllungen und an den  
Grundgedanken, der dabei aufgestellt wurde, daß in den Vertrags-  
beziehungen zweier Länder zueinander der Grundgedanke gelte, die Rück-  
versicherung stärke und vermehre die Friedensgarantie. Bei aller  
Bewunderung des staatsmännischen Gedankens, der diese Ziele sich  
setzt und der in seinen letzten Konsequenzen dahin  
führen könnte, durch ein ganzes Netz von Verträgen den allge-  
meinen Weltfrieden dauernd zu sichern, wird doch der Zweifel gestattet  
sein, ob mit der Mehrzahl der Bündnisse und der Verträge auch der  
innere Wert jedes einzelnen sich heilt, ob nicht umgekehrt die Gefahr  
entstehen kann, daß unter den mehrfachen Sicherungen gerade  
die im entscheidenden Momente verlagert, auf die es ankommt.  
Die Kriege, die gefährlichste Gefahr im Angriff gefühlt werden,  
gehören der Vergangenheit der Geschichte an. Selbst bei den Nationen,  
die Grund zu haben glauben, mit ihrem Los nicht zufriedener zu sein,  
bezieht heute ein so liegendes Friedensbedürfnis, geteilt durch den  
heutigen Verkehr, durch die allgemeine Beschäftigung, durch die schon vor  
den unbestimmten Schrecken der modernen Kriege, daß jede Regierung,  
die zum Kriege entschlossen ist, alles aufheben wird, schon der eigenen  
Bewandlung wegen, um von sich das Dium des Angriffs abzuwehren.  
Die Entscheidung der Frage, wer ist der Angreifende, wer ist der  
angegriffene Teil, wird also in der Regel dem freien Ermessen eines  
großen Spielraumes gewähren, und daraus folgt, daß ein Bündnis-  
vertrag, der wirksam werden soll im Falle eines fremden Angriffs, doch  
nur dann eine zuverlässige Schutzwehr bietet, wenn bei den Verbündeten  
in jedem Augenblicke auf die Gesinnung gerechnet werden darf, die ihm  
gegenüber macht, uns als die Verfechter der gerechten Sache und den  
Gegner als Angreifer zu betrachten. Diese Gesinnung kann man nicht  
verabreden, man kann sie nicht in Paragraphen fassen, sie muß erwor-  
ben, erhalten und gepflegt werden. Sie entsteht nicht mit dem Vertrag,  
sie braucht auch mit dessen Ablauf nicht zu verschwinden, sie beruht im  
letzten Ende bei Regierungen und bei Regierten auf dem Bewußtsein,  
daß die Erhaltung der beiderseitigen Machtstellung ein gemeinsames  
Interesse ist; sie beruht nicht zum mindesten auf der gegenseitigen ver-  
trauensvollen Ueberzeugung, daß das, was der eine verlangt, er un-  
weigerlich im entsprechenden Falle auch leisten werde und leisten könne.  
Diese Faktoren bestimmen den inneren Wert jedes Bündnisses, und  
es ist klar, daß diese Faktoren beeinflusst und beherrscht werden durch  
alle die Momente, die an sich geeignet sind, auf menschliche Be-  
ziehungen und menschliche Stimmungen einzuwirken. Hier  
ist der Punkt, wo die Lehre verlagert, daß auf politische Dinge nur politische  
Erwägungen einwirken, und die abstrakte Formel hilft gegenüber  
diesen Erwägungen nicht stand, daß die Rückversicherung die Versicherung  
stärke. Es wird stets auf die konkreten Umstände ankommen. Die  
nächste Frage wird immer die sein, wie weit die Erziehung eines zweiten  
Bündnisses auf das erste und wie umgekehrt. Das Material auf dieser  
Betrachtung und auf einem Beispiel entnehme ich den jüngsten Ent-  
schlüssen. Es wird behauptet, daß bis zum Jahre 1890 zwischen Rus-  
land und Deutschland volles Einverständnis darüber bestanden habe,  
daß, wenn eins von ihnen angegriffen wäre, das andere wohlwollend  
neutral bleiben müsse. Ob das zutrifft, kann ich nicht sagen, aber ich  
weiß, denn das ist publici juris, daß in § 1 unseres Vertrages mit  
Oesterreich-Ungarn vom Jahre 1879 wir Oesterreich gegenüber verpflichtet

sind, wenn es von Rußland angegriffen wird, ihm mit unserer ganzen  
Kriegsmacht beizustehen. Diese Bestimmungen sind durch-  
aus vereinbar. Wenn aber die Enthüllungen richtig sind, kann  
kommen wir in die Lage kommen, daß, wenn ein Konflikt ausbricht  
zwischen unseren beiden ständigen Verbündeten, in dem beide die Rolle  
des Angreifers sich zueinander, von der einen Seite angegangen  
werden um wohlwollende Neutralität, von der andern Seite um Unter-  
stützung mit der ganzen Kriegsmacht. Wie müssen dann die Frage  
entscheiden: wer ist der Angreifer? wer ist der Angegriffene? und  
müssen dann für einen negativen den andern antworten. Man sagt,  
das ist Theorie, so wird sich in der Praxis der Fall nie gestalten.  
Das gebe ich unbedingt zu. Für mich hat diese Betrachtung  
nur den Wert eines Beispiels, und ich sage, selbst wenn derartige  
Vertragsverhältnisse vollkommen klar zu Tage liegen, die bloße Möglich-  
keit, derartige Fälle zu konstatieren — und sie wird nie auszu-  
schließen sein bei einem mehrfachen Vertragsverhältnis — kann bei aller Neutralität  
menschlich und politisch bei keinem der Verbündeten die Neigung stärken,  
wenn wir an das Bündnis appellieren, uns jederzeit die Interpretation  
zu gewähren, die unser Interesse entspricht, und ohne die der  
Vertrag ein wertloses Blatt Papier ist. Und hier zeige ich auf die  
schwache Stelle der Rückversicherung. Dazu kommt ein anderes. Als  
im Jahre 1879 der deutsche Vertrag mit Oesterreich-Ungarn geschlossen  
wurde, war in einer besonderen Bestimmung vorgesehen, daß trotz der  
Geheimhaltung des Vertrages Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland  
unter Umständen vertrauliche Mitteilungen davon gemacht  
werden solle. Die Mitteilung ist auch erfolgt. (Hört, hört!)  
Es genügt der Hinweis auf diesen Vorgang und dessen erkennbare Mo-  
tive, um klarzustellen, daß die unbedingte Geheimhaltung von Verhand-  
lungen doch für beide Teile die Möglichkeit von Schwierigkeiten und  
Mißverständnissen enthält, die Quelle werden kann von Verwirrungen  
von Unruhen, von Faltungen, die auf ganz unberechenbare Ereignisse  
beruhen, und über die kein Teil eine Kontrolle ausüben vermag.  
Wenn ein Staatsmann wie Fürst Bismarck die Zuber-  
sicht hatte, alle derartigen Schwierigkeiten zu beheben,  
so bin ich wohl der Letzte, der eine Kritik ver-  
suchen wollte, aber ich darf es doch freimütig aussprechen, daß die  
Staatskunst des Fürsten Bismarck so fest steht in der Anerkennung der  
ganzen gebildeten Welt, daß sie seiner Befähigung durch die Glorifizierung  
einer einzelnen Handlung bedarf, und daß der Punkt, den jeder  
Deutsche dem Fürsten Bismarck für das höchste, was er Deutsch-  
land geleistet, natürlich nicht der Fülle bedarf von schweren Angriffen  
auf seinen Nachfolger. (Sehr wahr! links.) Nach dem, was ich ge-  
sagt habe, wird jeder Unbefangene zugeben, daß die Fragen, um  
die es sich handelt, doch einer sehr verwickelten Beurteilung fähig  
sind und er wird begreifen, daß ein Mann in verantwortlicher Stellung  
zu so wichtigen Entscheidungen nicht auf eine Autorität hin handelte,  
sondern nur auf seine innere Ueberzeugung, die er nach ge-  
wissenhafter Prüfung gefaßt hat. Wenn der Nachfolger des Fürsten  
Bismarck über die Rückversicherung und ihren Wert eine andere Auf-  
fassung hatte, wenn er in der unbedingten Geheimhaltung gewisse Ge-  
fahren mit Rücksicht auf die Beziehungen zu andern Mächten sah,  
ja, selbst zweifelhaft war, ob nicht die Friedensgarantie dadurch ver-  
ringert werden könnte, so mag man diese Anschauung kritiseren  
aber ich meine, als die Ueberzeugung eines verdienten und gewissen-  
haften Mannes (sehr richtig! im Centrum) ist sie doch erhaben über  
die mannigfaltigen, selbst hühnischen Angriffe, die man heute gegen  
ihn schleudert. (Sehr gut! links und im Centrum.) Es bedarf fürwahr  
nicht des unfaßbaren Begriffs englischer Einflüsse, um die  
Gründe zu verstehen, die damals den Reichskanzler v. Caprivi bewegen,  
in diesem Sinne die allerhöchste Stelle zu betreten. Diese mehr theo-  
retische Erörterung allein wird freilich niemanden überzeugen. Man wird  
in der Politik auch dem Erfolge das Wort gönnen und die Frage  
aufwerfen: Hat sich denn in der Folgezeit gezeigt, daß die damalige  
Politik wirklich zu einer verminderten Sicherheit geführt hat? Ist denn  
in den sechs Jahren jemals eine alte Kriegsgefahr entstanden? Nein!  
Man sagt, jene Politik habe den Druck mit Rußland zerissen und die  
Beziehungen zu Rußland verschlechtert. Ich widerlege der Verführung,  
eine Vergleichung einzutreten zu lassen zwischen den Beziehungen zwischen  
Rußland und Deutschland vor 1890 und nach 1890. Diese Vergleichung  
ist nicht möglich, sie kann auch zu einem positiven Ergebnis nicht führen,  
denn die Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern lassen sich nicht von  
den aktuellen Fragen lösen, welche die jeweilige Gesamtlage beherrschen.  
Es wird kein großes Verdienst des Fürsten  
Bismarck bleiben, daß er in den schwierigsten  
Zeiten es verstanden hat, unsere Beziehungen zu  
Rußland gut und freundschaftlich zu gestalten,  
nugbar zu machen im Sinne des Friedens und in-  
direkt für die Interessen unserer Verbündeten.  
Die Geschichte wird einst dieses Verdienst noch in  
ein helleres Licht stellen, als es heute der Fall ist.  
(Beifall rechts.) Ich meine aber, es heißt das Verdienst des Fürsten  
Bismarck verkleinern und unterschätzen, wenn man die Behauptung  
aufstellt, daß im Frühjahr 1890 diese Beziehungen keine andere  
Veränderung gehabt hätten als das zerbrechliche Biestel von  
Abmachungen, deren Erzielen alle drei Jahre in Frage stand.  
So liegt die Sache nicht. Unsere Beziehungen zu Rußland beruhen auf  
einer festesten und dauerhafteren Grundlage, auf der traditionellen  
Freundschaft der herrschenden Familien, auf der Friedensliebe der Sou-  
veräne und der Regierungen, auf der Achtung der Verträge und dem  
gemeinsamen Wunsch, ihnen liberal Geltung zu verschaffen, auf dem  
Vorhandensein mancher gemeinsamen und dem Mangel aller divergieren-  
den Interessen, und wenn einst unsere Archive geöffnet werden, dann  
wird es sich zeigen, daß auch nach 1890 unsere Politik mit Erfolg tätig  
gewesen ist, auf dieser Grundlage unsere Beziehungen zu Rußland  
zu pflegen, das seit jener Zeit keine einzige politische Di-  
vergenz bestand und daß wir bei diesem Streben stets volle  
Erfolglosigkeit gefunden haben; denn das ist die unum-  
gängliche Voraussetzung aller guten Beziehungen. Die Behauptung, die  
in der Presse aufgestellt wurde, wir hätten den Druck zerissen, wird  
hiernach zur Begründung doch ein festes Material bedürfen, als den  
Hinweis auf Abmachungen, von denen man selbst zugeht, daß sie der  
Geschichte angehören, und den Hinweis auf englische Einflüsse, von  
denen ich im Zweifel bin, ob sie jemals der Geschichte angehören werden.  
(Heiterkeit links.) Dasselbe gilt bezüglich des Vorwurfs, wir hätten  
damals eine wichtige Schutzwehr nach Westen beseitigt.  
Da erinnere ich doch daran, daß im Jahre 1887 der Boulanger-  
zug auf der höchsten Höhe stand; mit dessen Verschwinden sind auch  
die Gefahren zurückgetreten, die damals drohten, und die Zweifel, daß  
Rußland niemals eine unprovocirte Friedensstörung fördern oder unter-  
stützen werde, ist heute ebenso fest als damals. Man sieht dann die  
deutsche Politik vom Jahre 1890 verantwortlich zu machen für die  
heutige Gruppierung der Mächte. Auch dieser Vorwurf ist  
nicht begründet. Der Gedanke, daß ein Vertrag des Inhalts, wie er  
tätlich enthält worden ist, umlande sei, den Keil zu bilden zwischen  
zwei großen Nationen, die vielfach gemeinsame friedliche Interessen be-  
ziehen innerhalb Europas und außerhalb Europas, daß ein solcher Ver-  
trag dem einen Staat ein Äquivalent bieten könnte für alles das, was  
er von der gemeinsamen Vertretung jener Interessen erwarten kann, daß  
es doch eine gewaltige Ueberzeugung, und der Nachweis wäre nicht  
schwer zu liefern, daß man in früherer Zeit von solchen Abmachungen  
eine viel kleinere Idee gehabt hat. In jenem Vorwurf liegt aber ein  
merkwürdiger Widerspruch. Man rühmt die Staatskunst, die es ver-  
standen hat, neben unsern Verträgen einen andern Vertrag mit einer  
dritten Macht zu schließen, aber man rühmt gleichzeitig, daß dadurch  
die dritte Macht außer Stande gesetzt worden sei, neben diesem Vertrag  
noch einen andern zu schließen. Ja, wenn uns der Dreibund nicht ver-  
hinderte, eine Abmachung zu treffen mit einer dritten Macht, warum  
soll denn die dritte Macht verhindert sein, mit einer andern Macht eine  
Annäherung zu sichern, dort die Rückversicherung zu suchen, von der wir  
das Beispiel gegeben haben? Wenn jene dritte Macht zu einer vier-  
ten in ein ebenso intimes Verhältnis getreten wäre, wie wir es zum  
Dreibund waren, wir hätten darüber nicht erkaunten, wir hätten uns

nicht betragen dürfen. Die Beziehungen zwischen Rußland  
und Frankreich datieren auch nicht vom Jahre 1890, sie liegen in  
ihren Anfängen zurück bis in die 70er Jahre; sie haben sich seitdem ent-  
wickelt Hand in Hand mit der allmählichen Konsolidierung der staatsrecht-  
lichen Verhältnisse Frankreichs, mit der Ermittlung gemeinsamer Inter-  
essen und die Entwicklung hat auch vor dem Jahre 1890 keinen Augen-  
blick stillgestanden. Ja, sie hat damals in höherem Maße als jetzt das  
Angenommen politischer und auch militärischer Kreise auf sich gezogen.  
(Hört, hört!) Der Gedanke, daß es die Aufgabe der deutschen Politik  
sein könnte, zwei große Nationen zu trennen, hat niemals bestanden; es  
würde das uns Opfer kosten, die wir nicht leisten könnten, und würde  
uns abdrängen aus unsern bewährten Bahnen. Die Wände und Klagen,  
die heute in dieser Beziehung gegen die deutsche Politik des  
Jahres 1890 erhoben werden, haben noch eine ganz andere Ursache. Sie  
vindicieren jenen Beziehungen eine Bedeutung, die bisher nur  
unser Feinde im Auslande vergeblich diesen Beziehungen beizulegen ver-  
suchten. (Hört, hört!) Darin liegt die Wahrheit, wir möchten zurück-  
kehren zu der ruhigen, beobachtenden Haltung, die der Schläge und  
unserer Würde entspricht. Ich will auf politische Kombinationen nicht  
eingehen und nur einen Gedanken aussprechen, daß gerade die Fragen,  
die heute im Vordergrund des politischen Interesses stehen und deren  
Lösung voraussichtlich Jahre in Anspruch nehmen wird, es höchst unwahr-  
scheinlich machen, daß eine der Kontinentalmächte einen Streitfall schaffen  
wollte, dessen unmittelbare Folge wäre, daß die Gruppen der kontinen-  
talen Mächte sich kompensieren und ihre Kräfte lahm legen zur thätigen  
Mitwirkung bei der Lösung jener Fragen. Auf der andern Seite bietet  
grade die Entwicklung unserer überseeischen Interessen vor-  
sichtlich in der Zukunft Gelegenheit, mit denselben Mächten wiederum  
zusammenzugehen, mit denen wir im vorigen Jahre zusammengegangen  
sind. Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Sie werden  
selbstredend der Kritik anheimfallen. Ich war nach bestem Willen be-  
strebt, nichts zu sagen, was einen Streit verbittern könnte, der niemand  
frommt und aus dem ich trotz allem Bemühen außer Stande bin, einen  
praktisch brauchbaren Kern herauszuschälen. Die Linie der deut-  
schen Politik ist klar vorgezeichnet: treues, unentwegtes  
Festhalten an unsern Bündnissen mit Oesterreich-Ungarn und  
mit Italien (Beifall), Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu  
Rußland auf der Grundlage, die ich vorher angab, Erhaltung guter  
und freundschaftlicher Beziehungen mit andern Mächten in Achtung ihrer  
Rechte und nach Maßgabe der Achtung, die sie unsern Rechten gewähren  
(Sehr gut! und Beifall), Bereitwilligkeit, alle Zeit unsere Machtstellung  
in die Waagschale des Friedens zu legen. (Beifall.) Geht auf diese Politik  
auf diese Politik, zuverlässlich vertrauen auf unsere Weisheit und  
alle Zeit entschlossen, nach außen hin die Einheit zu betonen, die wir  
unserm großen Kaiser und seinem ersten Staats-  
mann verdanken, ist für den Deutschen auch heute kein Anlaß zu irgend  
einer Beforgnis. Wir können getroßt uns der Pflege unserer realen und  
idealen Güter widmen und voll Zuversicht in die Zukunft schauen. (Beifall  
rechts.)

Für einen Antrag des Dr. Lieber (Centr.) auf Befragung  
der Antwort vom Bundesratsmitglied erhebt sich die gesamte Linke und  
das Centrum.

Herr Dr. Lieber sprach zunächst von wiederholten Versicherungen  
über, daß die Beantwortung der Interpellation im wesentlichen die Ab-  
sicht des Centrums erfüllt habe und daß die Absicht des Centrums ge-  
wesen sei, im Interesse des Vaterlandes, der Erhaltung des Dreibundes  
und damit dauernder Gewähr des europäischen Friedens nach besten  
Kräften zu dienen. Dann fuhr er fort: Die Ausführungen des Staats-  
sekretärs würden durchaus beruhigen auf uns wirken, wenn er nicht  
einen allgemeinen Satz ausgesprochen hätte, zu dem ich mir doch eine  
Bemerkung erlauben muß, ein Bedenken, wenn Sie so wollen. Mit  
vollem Recht hat der Staatssekretär bei der Verteidigung unserer aut-  
wärtigen Politik seit dem Jahre 1890 darauf hingewiesen, daß nicht  
nur politische Erwägungen der auswärtigen Politik Ziel und Wege be-  
stimmen, sondern daß Mäßigkeit genommen werden muß auf menschliche  
Stimmungen, menschliche Neigungen und Leidenschaften. Wenn aber  
der Staatssekretär dann ausdrücklich erklärte, niemals sei von deutscher  
Seite etwas verabredet worden, was unvereinbar mit den bestehenden  
Verträgen wäre, mehr ihrem Wortlaut, noch ihrem Sinn und ihrer  
Absicht nach, so kann ich im Namen meiner politischen Freunde und der  
jüngeren Volkstheile, die uns hierbei geschickt haben, erklären, daß wenn  
wirklich ein Abkommen, wie es die „Hamburger Nachrichten“  
behaupten, vor dem Jahre 1890 während des Dreibundes zwischen  
dem Deutschen Reich und Rußland bestanden hätte, dieses Ab-  
kommen menschlichen Stimmungen und menschlichen Empfindungen  
nicht die Mäßigkeit getragen hätte (Hört, hört), die der Staatssekretär  
jetzt als notwendig bezeichnet. Wenn das Anschauen der hohen  
Diplomatie sind, die in diesem Satz des Staatssekretärs des Auswärtigen  
Amtes zum Ausdruck gekommen sind, so trage ich gar kein Bedenken,  
zu erklären, daß nach unserer Auffassung die hohe Diplomatie  
für das Empfinden und Denken weiter Kreise des  
deutschen Volkes sich selbst verurteilt. Ich folge dem  
Staatssekretär selbstverständlich nicht auf ein Gebiet, auf welchem er  
Meister ist, und auf welchem wir das Empfinden des Volks und den ge-  
sunden Menschenverstand ausschließlich vertreten (Heiterkeit), aber ich  
muß doch sagen: ich habe doch einen Zweifel daran, ob nicht auch die  
hohe Diplomatie die Sache doch vielleicht etwas anders betrachtet haben  
würde, wenn statt Deutschland und Rußland Oesterreich und  
Frankreich in Frage gekommen wären. Wenn eines schönen Tages  
hier in Deutschland bekannt geworden wäre, daß mit uns treu und frei  
verbündete Oesterreich habe bei währendem Bündnisvertrag ein gegen-  
seitiges Affinitätsverhältnis mit Frankreich eingegangen, so will ich  
den Staatssekretär nicht zu einer Aeußerung darüber veranlassen, ob  
auch dann die hohe Diplomatie sich bei einem allgemeinen Satz vollstän-  
dig beruhigt hätte. Ich verzichte gern auf die weitere Ausführung dieses  
Gedankens, nachdem zur Zeit durch die uns gegebene Begründung der  
seit 1890 eingehaltenen Politik jede Beforgnis ausgeschlossen ist, das die  
jetzt an der Spitze unserer auswärtigen Geschäfte stehenden Staats-  
männer derartige Verabredungen, wie sie vor dem Jahre 1890 getroffen  
worden sind, ihrerseits abschließen würden. Wir wünschen nur zum  
nachdrücklichsten Ausdruck zu bringen, daß unserer Meinung nach der-  
artige Abkommen weder jemals hätten abgeschlossen  
werden sollen, noch in Zukunft abgeschlossen werden  
sollten, so lange der Dreibund besteht. (Anruhe rechts.)  
Ich denke, es ist nicht möglich, wenn wir nunmehr auf die bündigen Er-  
läuterungen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Auswärtigen  
Amtes mit einer ebenso bündigen Erklärung des deutschen Reichstags  
antworten. Ich bediene mich dabei eines Wortes des ersten Kanzlers  
des Deutschen Reiches: Auch wir im deutschen Reichstag stehen seit zu  
dem Grundgesetz: Deutschland ist und muß sein der Freund der Freunde  
unserer Freunde und der Feind der Feinde unserer Freunde. (Beifall  
im Centrum.)

Herr v. Mantuffel (cons.): Meine politischen Freunde hätten  
nach den Ausführungen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs eine  
Befragung nicht für notwendig erachtet; nachdem aber von der Mehr-  
heit des Reichstags eine solche gewünscht worden ist, halte ich mich für  
verpflichtet, auch mit einigen Worten auf das bisher Gesagte einzugehen.  
Der Interpellant und Dr. Lieber haben mehrfach betont, daß die Inter-  
pellation notwendig gewesen sei wegen der Beunruhigung, die durch die  
Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ in weiten Kreisen  
des deutschen Volkes, insbesondere aber bei unsern Verbündeten hervor-  
gerufen worden sei. Ich glaube, im Namen aller meiner politischen  
Freunde hier aussprechen zu können, daß bei uns von Beunruhigung  
tatsächlich niemals die Rede gewesen ist (sehr wahr! rechts), auch im  
Centrum und links), und daß wir auch bei den uns verbündeten  
Nationen nichts von einer derartigen Beunruhigung wahrgenommen  
haben (Lachen links.) So hypothetisch die Ausführungen des Staats-  
sekretärs und des Reichskanzlers auch gewesen sind, habe ich aus ihren  
Worten doch die Ueberzeugung gewonnen, daß seit 1890 das Friedens-  
sicherungsverhältnis bestanden hat, und daß es zu unfer-  
nen besten bestanden hat, insbesondere zum Besten des europäischen  
Friedens. (Beifall rechts.) Deshalb sehe ich auch nicht ein, weshalb







Die Debatte habe kaum ein bestimmtes Ergebnis geliefert. Der Geheimvertrag sei kein aggressiver gewesen, es sei deshalb kein Grund, weshalb die Kenntnis desselben Unruhe erregen sollte. Er sei vielmehr seiner Natur nach ein Defensivvertrag gewesen und hätte deshalb bei einem friedlichen Staate gleichzeitig keinen Anstoß erregen können. Das Blatt bemerkt weiter: Bismarck sei noch immer eine bedeutende Macht in Deutschland, besonders im Süden. Der „Standard“ sagt: Der Reichskanzler führt zu Hohenlohe und der Staatssekretär Freiherr von Marschall hätten den vorsichtigen Ton nimmend fallen lassen und ihre Sprache den Anforderungen der Gelegenheit entsprechend angemessen.

### Duellwesen und Fall Brüsewitz vor dem Reichstag.

Berlin, 17. Nov.  
Am Bundesrathstag Reichskanzler führt Hohenlohe, die Staatssekretäre v. Marschall und v. Bötticher, die Minister v. Goltz und Schönstedt. Das Haus ist mächtig besetzt; Tribünen und Logen fast besetzt.

Tagesordnung: Die Interpellationen Mundel und Genossen über das Duellwesen und den Fall Brüsewitz.

Der Reichskanzler erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Mundel (fr. Vp.) begründet die Interpellationen und verweist auf die Einstimmigkeit des Reichstagsbeschlusses vom 1. April d. J., sowie auf den Umstand, daß die Ermüdungen des Reichskanzlers damals schon schwebten. Das Haus habe ein Recht, zu verlangen, daß ihm über die tatsächlichen Ergebnisse dieser Ermüdungen nunmehr endlich Mitteilung gemacht werde. Die Sache sei seitdem noch schlimmer geworden; es sei das Wort gefallen, man müsse um die Ehre willen sogar göttliche Strafen auf sich nehmen. Wir verlangen, daß der, der zum Hüter des Gesetzes berufen ist, nicht in dieser Stellung verbleiben darf, wenn er sich gegen das Gesetz vergeht. Ein Beamter der Staatsanwaltschaft, oder ein Offizier, die zum Hüter des Gesetzes und zum Gehorsam gegen sie berufen sind, sie alle dürfen, wenn sie sich dagegen verhalten, nicht Hüter des Gesetzes bleiben. Was nun den Fall betrifft, um den es sich hier handelt, den Fall Brüsewitz in Karlsruhe, so handelt es sich hier um ein Verbrechen. Wenn ein Offizier mit kaltem Blute einen anderen niederschlagen kann, bloß weil er seine Ehre verletzt glaubt, dann ist die menschliche Gesellschaft überhaupt gefährdet.

Reichskanzler führt Hohenlohe: Er betrachte es nach wie vor als eine selbstverständliche und unabwiesbare Forderung, daß auf dem Gebiete des Duellwesens die Forderung des Gesetzes in allen Kreisen der Gesellschaft ohne Unterschied zur Geltung komme. Die Reichsregierung ist ohne Bezug in eine ernsthafte Erwägung über die zu ergreifenden Maßnahmen eingetreten. Besonders hat die preussische Kriegsverwaltung Vorarbeiten vorbereitet, die darauf abzielen, den Zweikampf wenn nicht zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zu beschränken. In den nächsten Tagen tritt eine Kommission von Offizieren zusammen, die darüber beraten wird. Die Kommission solle Vorschriften begutachten, wonach Streitigkeiten und Beleidigungen zwischen Offizieren der ehrengerichtlichen Entscheidung mit der Wirkung zu unterwerfen sind, daß eine unbedingt verbindliche Entscheidung niemals auf Nötigung zum Duell oder Zulassung eines solchen lauten darf. Das Ergebnis der Beratung bleibt abzuwarten. Aber auch auf bürgerlichen Gebiete wird eine Aenderung des ehrengerichtlichen Verfahrens erwogen. Die Regierung sind der Frage näher getreten, ob gesetzliche Maßnahmen zu treffen sind. Auf Beschluß des Staatsministeriums sind eingehende Arbeiten im Gange. Wenn sich dabei auch ergeben hat, daß die Frage nicht unerhebliche Schwierigkeiten hat, so ist doch zu hoffen, daß die Schwierigkeiten mit Hilfe des Reichstages überwunden werden. Der Wortredner hat auch die Frage des Begnadigungsrechtes besprochen. Auf diese Frage gehe ich nicht ein, denn das Begnadigungsrecht ist ein Recht der Landeshoheit. Auf den Fall Brüsewitz wird der Kriegsminister antworten.

Kriegsminister v. Goltz bespricht unter lebhafte Unterbrechungen den Fall Brüsewitz. Seines Erachtens komme es zuerst darauf an, was die gesetzlich berufenen Organe alles gethan haben, um die That klar zu stellen. Die That geschah in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober; am 19. wurde die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Totschlags eingeleitet; in diesen Tagen ist das Urteil gesprochen worden. Das Erkenntnis ist eingereicht und noch nicht befähigt, ist also noch nicht rechtskräftig. Ich bin daher nicht in der Lage, von diesen Verhandlungen Auskunft zu geben. Der Kaiser hat aber angeordnet, daß später die Akten dem Kriegsminister eingereicht werden sollen und ich bin dann in der Lage, das Urteil mit den Urteilsgründen zu publizieren. Es ist der Wunsch geäußert worden, zur Verhütung der öffentlichen Meinung das Ergebnis der Untersuchung vorweg zu publizieren. Ich bemerke, daß dies auch in bürgerlichen Verfahren nicht üblich ist. Der Angeklagte hat auch den Schutz des Gesetzes zu beanspruchen; er könnte eine solche Publikation als ungesetzlich bezeichnen. Redner kommt sodann auf die beiden Personen zu sprechen, um die es sich hier handelt. Lieutenant v. Brüsewitz stamme aus ganz einfachen Verhältnissen; er habe eine vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich, sei nie zu Exzessen geneigt gewesen und habe in verschiedenen Vertrauensstellungen fungiert. Was den getöteten Siepmann betrifft, so war derselbe ein ungewöhnlich kräftiger, herkulenmäßig gebauter Mann. Er sei aus der Metallpatronenfabrik entlassen worden wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter und habe nachher einen Fabrikinspektor jener Fabrik auf's Schwere bedroht. Daraus könne man entnehmen, daß die Vorfälle einer gesetzlichen Untersuchung bedürfen. Eine schwere Provokation liege unzweifelhaft vor. Redner wendet sich dann zu Einzelheiten in der Rede Mundel's. Der Abg. Mundel habe die That eines einzelnen Mannes einem ganzen Staate zur Last gelegt. Dazu liege keine Berechtigung vor. (Sehr richtig!) Ich bedauere diese Verheerung (Große Unruhe), die aus den Zeitungen hierher übertragen wurde. In mehreren Fällen, die Redner anführt, seien Offiziere von Unbekanntem auf's Ärgste belästigt und beleidigt worden. Daraus ergebe sich, daß eine Verheerung stattfand, die die Armee wahrhaftig nicht verschuldet habe. Ohne berechtigtes Ständesgefühl, ohne militärisches Ehrgefühl kann kein Offizier sein, sonst ist es wert, ausgelacht zu werden. (Große Unruhe.) Alles, was man im Kriege von der Armee erwartet, beruht auf diesen beiden Eigenschaften; die Ehre, den Ruf des Königs zu tragen, und die Ehre des Standes sind militärische Begriffe, von denen wir uns niemals trennen werden. Was den Gebrauch der Waffen betrifft, so braucht der Offizier kein Ausnahmengesetz, aber ein Recht darf ihm nicht genommen werden, das Recht der Nothwehr. (Große Unruhe.) Die Waffe gibt ihm das Gesetz, der Kriegsherr hat ihm die Waffe anvertraut. Wenn er in den Stand der Nothwehr kommt, braucht er die gesetzlich gegebene Waffe. Ich bedauere die Angriffe auf das Offiziercorps im allgemeinen und hoffe, daß eine richtige Auffassung im ganzen Lande Platz greift. (Beifall rechts, Zwischen links.)

Abg. Graf Stolberg (kons.) wünscht bei aller Hochachtung vor der englischen Armee nicht, daß die bezüglich des Duells dort geltenden Grundsätze auf das preussische Heer übertragen werden.

Abg. Bachem (Centr.): Der Fall Brüsewitz beweise die Dringlichkeit der Reform der Militärstrafprozedur; aber aus der That eines Einzelnen dürfe man nicht auf den gesamten Offizierstand schließen. Eine Beleidigung müsse als absolut gefährlich betrachtet werden, wenn das Urteil nach dem bestehenden Gesetz ausgeführt ist. Auch das Kirchenrecht verurtheile das Duell auf das schärfste.

Präsident v. Buol: Der Ausdruck des Herrn Kriegsministers: die Verheerung in der Presse wurde auf dieses Haus übertragen, gebe ihm Veranlassung, sein Bedauern darüber auszusprechen und zu erklären, daß wenn dieser Ausdruck von einem Mitgliede des Hauses an ein anderes gerichtet worden wäre, es notwendig gewesen sein würde, den Redner zur Ordnung zu rufen.

Abg. Bebel (Soz.) spricht über das Duell. Duelle gingen oft aus ganz schmutzigen Motiven hervor. Redner kommt auf den Fall Brüsewitz zurück und bemerkt in eingehender Besprechung, der Kriegsminister habe es nicht unterlassen, den getöteten Siepmann indirekt zu verdächtigen. Das sei nicht gentlemanlike. Brüsewitz war ein Trinker. (Präsident erwidert dem Redner, nicht einen Mann zu beleidigen, der vor Gericht stehe, und ruft ihn wegen des Ausdrucks, „nicht gentlemanlike“, der beleidigend sei, zur Ordnung.) Bebel bemerkt zum Schluß, die Sozialdemokraten fordern, daß Fälle, in denen einzelne Soldaten Verbrechen begangen hätten, die mit bürgerlichen Obliegenheiten nicht im Zusammenhang stehen, vor das bürgerliche Gericht gehören.

Bayerischer Bundesratsbevollmächtigter v. Meldegg: Eine Aenderung des bayerischen Militärgerichtsverfahrens habe nicht stattgefunden. Der spezielle Fall, der in der Debatte wiederholt erwähnt worden sei, habe eine Anstragung mit der Waffe nicht erfordert.

Kriegsminister: Ich erkläre, daß ich meine Ausführungen von der Nothwehr nicht auf den Fall Brüsewitz anwenden will. Bebel hat sein gewöhnliches Prinzip verfolgt, anzulügen, ohne zu bereuen. Ich muß mich gegen solche Beleidigungen namens des Offiziercorps der Armee verwehren, bleibe aber für diese Beleidigungen seitens der Sozialdemokraten vollständig unempfindlich. (Beifall rechts, Zwischen links.)

Abg. Baffermann (natl.) wünscht Einführung von Ehrengerichten für alle Berufe. Außerdem wäre eine Reform der Strafprozedur wünschenswert, dahin, daß jeder Duellant und Zeuge, der seine Affaire nicht vor das Ehrengericht gebracht hat, härter bestraft werde. Der Fall Brüsewitz sei ein frivolster Totschlag, eine brutale Farce. Aber es sei die That eines Einzelnen. Die allgemeine Meinung fordere die Veröffentlichung des Verfahrens. Die vielen Begnadigungen seien in weiten Kreisen unverständlich.

Abg. Flügler (libd. Volksp.) will in den Ausführungen des Kriegsministers Objektivität vermehrt haben.

Das Haus beschließt Vertagung der Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Abg. Mundel (fr. Vp.) verweist sich in persönlicher Bemerkung gegen den Vorwurf, daß er die Verheerung der Presse in den Reichstag übertragen habe.

Donnerstag außerdem Strafprozedurnovelle

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß;

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer, beide in Karlsruhe.

Meteorologische Beobachtungen, vom 17. Nov. Morgen 9 Uhr.

Ort	Barom. O. G. n. d. Meeress. in Mill.	Wind		Wetter	Temperatur in Celsiusgraden
		Richtung	Stärke		
Aberdeen	764	SW	leicht	heiter	2
Stockholm	769	SW	leicht	halb bed.	0
Saparanda	769	SW	still	bedekt	4
Petersburg	768	W	leicht	bedekt	1
Moskau	770	W	leicht	bedekt	6
Genève	766	NO	leif. Zug	heiter	2
Herborn	764	D	schwach	wolkf.	-2
Hamburg	771	SW	schwach	wolkf.	-8
Paris	769	W	mäßig	bedekt	2
Karlsruhe	766	NO	mäßig	bedekt	1
Wiesbaden	768	W	still	wolkf.	2
München	765	D	mäßig	bedekt	2
Berlin	764	D	mäßig	wolkf.	3
Wien	769	D	leicht	Regen	4
Breslau	764	D	leicht	Dunst	-5
Moskau	751	NO	mäßig	bedekt	6
Kriest	750	NO	stürm.	bedekt	7

Weiterbericht des Centralb. für Meteorol. vom 17. Nov. Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche, indem barometrische Maxima über der irischen See und über dem Ärmern Nordlands einer tiefen Depression über Italien gegenüber liegen; letztere greift weit über die Alpen hinweg und verursacht bis Mitteldeutschland herein trübes und rauhes, jedoch vorwiegend trockenes Wetter. Im Norden des Reiches ist es bei Temperaturen, welche unter dem Gefrierpunkt liegen, heiter. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen.) Die milde regnerische Witterung der verflochtenen Woche hat den wenigen Schnee, der in den höheren Lagen des Schwarzwalds vorhanden war, zum Verschwinden gebracht; selbst beim Feldberger Hof, der am höchsten gelegenen Beobachtungspunkte, war am Morgen des 14. (Sonntag) keine geschlossene Schneedecke mehr vorhanden.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Barometer	Therm. Celsius	Therm. Reaumur	Wind	Wetter	Bemerk.
16. Nov. Nachts 9 Uhr	744,6	4,2	5,4	NO	bedekt
17. Nov. Morg. 7 Uhr	745,1	1,4	4,5	NO	bedekt
17. Nov. Mittags 2 Uhr	744,8	4,8	5,2	NO	bedekt

Göchste Temperatur am 16. Nov. 4,5, niedrigste in der folgenden Nacht 0,5.

Niederschlagsmenge am 16. Nov. 0,0 mm.

Wasserstandsnotizen.

Wiesbaden, 17. Nov., 448 cm, gef. 1 cm.

Kehl, 17. Nov., morgens 6 Uhr, 331 cm., steig.

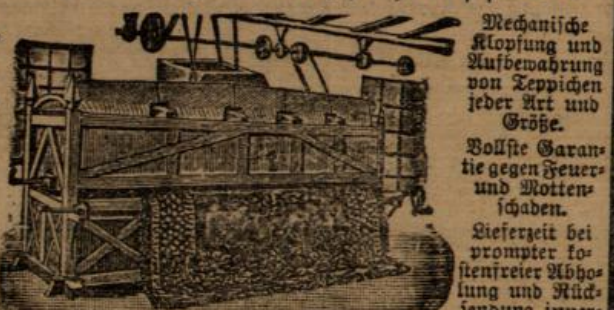
Waldsgr., 16. Nov., mittags 12 Uhr, 261 cm., steig.

Hamburg, 14. Nov. Neueste Nachrichten über die Bewegung der Dampfer der Hamburg-Amerika Linie: Augusta Victoria am 14. d. M. in Cuxhaven angekommen; Helvetia am 13. d. M. in Hamburg angekommen; Persia am 13. d. M. in New-York angekommen; Teutonia am 12. d. M. in St. Thomas angekommen.

### „Karlsruher Mechan. Teppichlopfwerk“

Beseitigt die Teppiche vollständig von Staub und Wollentrest, befreit ihre Farben. Schützt die selben vor Beschädigung, bringt Erparnisse und ist unabhängig von jeder Witterung.

Mechanische Klopfung und Aufbeubung von Teppichen jeder Art und Größe. Vollste Garantie gegen Feuer- und Witterungsschaden. Beseitigt bei prompter Lieferung aller Reparaturen und Aufbeubung innerhalb 24 Stunden.



Ernst Telgmann, Kaiserstrasse 56.

## Bekanntmachung.

Da es immer noch außerordentlich häufig vorkommt, daß Arbeitgeber die An- und Abmeldung ihrer Arbeiter, Dienstboten, Lehrlinge etc. zu der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung unterlassen oder verspäten, so machen wir unter Hinweis auf die ortspolizeiliche Vorschrift vom 21. Dezember 1892 wiederholt auf Folgendes aufmerksam:

- Die An- und Abmeldung zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung hat neben der Anmeldung des Aufenthalts- oder Wohnungswechsels (auf dem Behörten) besonders zu erfolgen und zwar bei der hiesigen Meldestelle im Rathhaus, Zimmer Nr. 40, Eingang von der Zähringerstraße aus.
  - Die Verpflichtung zu dieser Meldung liegt dem Arbeitgeber ab, welcher allein für die Unterlassung oder Verspätung verantwortlich ist. Dieser Verpflichtung wird nicht schon dadurch Genüge getan, daß der Arbeitgeber den Arbeiter oder Dienstboten beauftragt, sich anzumelden, sondern der Arbeitgeber muß sich auch zu ermöglichen, die Befolgung dieses Auftrags abzuverlangen. Um ihm dies zu ermöglichen, wird von der hiesigen Meldestelle über jede Abmeldung eine schriftliche Bescheinigung erteilt.
  - Die An- und Abmeldung ist auch dann zu erfolgen, wenn der Arbeiter oder Dienstbote schon vor Ablauf der dreitägigen Frist zur Anmeldung wieder ausgetreten oder entlassen worden ist.
  - Eine Anmeldung, welche gesetzlich nicht geboten war, hat keine nachtheiligen Folgen.
  - Dagegen bringt die Unterlassung oder Verspätung einer vorgeschriebenen Anmeldung unter Umständen sehr schwerwiegende Nachtheile für den künftigen Arbeitgeber mit sich:
    - Er wird vollständig mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.
    - Er hat der An- und Abmeldung alle Aufwendungen zu ersetzen, welche ihm durch eine vor der Anmeldung eingetretene Erkrankung oder durch die An- und Abmeldung der Arbeiter oder Dienstboten erwachsen. Diese Aufwendungen betragen sich in einzelnen Fällen auf mehrere Hundert Mark und es kommt thatsächlich nicht selten vor, daß Arbeitgebern durch die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung hohe Ersatzverpflichtungen erwachsen.
  - Die Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung hat zur Folge:
    - a. gleichfalls Geldstrafe bis zu 20 Mark.
    - b. die Verpflichtung, die Beiträge zur Krankenkasse für den nicht rechtzeitig angemeldeten Arbeiter oder Dienstboten bis zur nachträglichen Anmeldung fortzuführen.
- Es muß daher allen Arbeitgebern und Dienstherren auch in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen werden, die An- und Abmeldungen zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung stets pünktlich zu erfüllen und zwar auch in solchen Fällen, in welchen die Verpflichtung dazu zweifelhaft erscheint.
- Karlsruhe, den 28. Oktober 1896.

Arbeitgeberversicherungs-Kommission. Siegmund. Schumann.

## Bad. Schwarzwaldverein Section Karlsruhe.

Das Blatt V. Kaiserstuhl-Ermüdungen der Karle bei badischen Schwarzwaldvereine, umfänglich die Sectionsgebiete von Breisach, Emmendingen, Badisch, Remigen, Ettenheim, Herbolzheim, sowie Teile von Rahr und Seckbach ist erschienen.

Die Mitglieder der hiesigen Section erhalten dasselbe zum ermäßigten Preise von 1 M. 50 Pf. angeschlossen, nur in der Filiale von Müller & Graf, Seminarstrasse 6, nach Vorzeigen der Mitgliedskarte, welche abgestempelt wird, und gegen Beischeinigung.

Blatt I Karlsruhe-Pforzheim und Blatt II Baden-Achern wird an diejenigen Mitglieder, welche diese Blätter nachweislich noch nicht bezogen haben, zu 2 M. 50 Pf. ebenfalls abgegeben.

Für Nichtmitglieder sind die Karten in den hiesigen Buchhandlungen zum Abenpreise von 3 M. 50 Pf. erhältlich.

Der Vorstand.

### Alle Sorten Ruhrkohlen

Nuss- u. Magerwürfel-Kohlen (Anthracit)  
Braunkohlen-Briketts, Marke **GR**  
Coks, Holzkohlen, Saarkohlen.  
Brennholz:  
Buchen, Eichen- und Schwartenholz  
empfehl. billig  
Lager in **Louis Krutz**, Lager in Karlsruhe.  
Kantor: Waldstraße 44.

## Institut Zahn,

Anstalt für Gesundheitsturnen und Heilgymnastik, Karlsruhe, Viktoriastrasse 3.  
Aufnahme jederzeit. — Anmeldungen Vorm. zwisch. 8 und 11 Uhr. Nachm. zwisch. 4 und 7 Uhr erbeten.  
Prospecte nebst besten Empfehlungen von Aerzten u. A. zur Verfügung. 3872,75

## Ausstellung.

Am 51021  
Donnerstag den 19. und Freitag den 20. Nov.  
findet in meinem Atelier eine  
Ausstellung von Schülerinnenarbeiten  
statt.  
**Franz Hein**,  
Mitterhaus 13.

Hafer, Haacksel, 4191.—19  
Melassetormehlfrutt,  
**Carl Baumann**,  
Akademiestr. 20.

## Institut Rudow

Berlin W., Leipzigerstr. 12, besorgt f. alle Plätze exact u. discret Anträge u. Ermittlungen jeder Art, Beobachtungen etc. sowie alle sonst. Vertrauensangelegenheiten. Prospecte kostenfrei. 382,13.

## Betheiligungs-Gesuch.

Stille Betheiligung mit 20—30 Rille (event. auch mehr) gesucht an einem soliden, rentablen Geschäft bei möglicher Sicherstellung. Offerten an die Expedition des Blattes unter Nr. 51041.

## Gelegenheitskauf!

Reinleineservietten prima Qual., per Dutz. Mk. 6.—, Handtücher, Tischtücher, Tafeltücher, Tisch-Gedecke ebenso billig. 4519,87

Die preisgünstigen **Madier** und **Donatorische** haben geschätzte Kunden von 4681 **F. Dietz** in Wiesbaden.

## Annoucen-Acquisiteur

gegen Firm- und hohe Provision zum baldigen Eintritt gesucht. Raberes in der Expedition d. Zeitung.

## Gummi-Waaren.

Bedarfsartikel zur Gesundheitspflege. Preisverzug gegen 10 Pf. Barre **J. B. Fischer, Sanitäts-Bayar**, Frankfurt a. M. u. 2972.—



